



Sitzungsvorlage
680/149/2017

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 16.08.2017	Aktenzeichen: 60_30_03_02/2017 680-V5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	28.08.2017	Vorberatung N	
Stadtrat	05.09.2017	Entscheidung Ö	

Betreff:

Ausbau der Ostbahnstraße 3. und 4. Bauabschnitt, zwischen der Weißquartierstraße und dem Rosenplatz in Landau in der Pfalz, Vergabe der Tiefbau- und Straßenbauarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Ausführung der Tiefbau- und Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Ostbahnstraße zwischen der Weißquartierstraße und dem Rosenplatz in Landau in der Pfalz ist der Firma T & B Tas u. Balci Straßenbau GmbH, Kirchheimbolanden, zu den Preisen ihres Angebotes vom 04.08.2017, das mit einer geprüften Summe einschließlich Mehrwertsteuer in Höhe von 1.322.425,58 EUR abschließt, zu erteilen.

Begründung:

Die Tiefbau- und Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Ostbahnstraße zwischen der Weißquartierstraße und dem Rosenplatz in Landau in der Pfalz wurden öffentlich ausgeschrieben. 2 Firmen haben sich durch Abgabe eines Angebotes an der Ausschreibung beteiligt. Nach der Prüfungssumme ist das Angebot der Firma T & B Tas u. Balci Straßenbau GmbH, Kirchheimbolanden das wirtschaftlichste und für den Auftragnehmer annehmbar. Das Angebot der Firma T & B Tas u. Balci Straßenbau GmbH, Kirchheimbolanden, liegt 185.072,37 EUR (16,3%) über den Schätzkosten des Stadtbauamtes.

Nach dem Haushaltsgenehmigungsschreiben, darf die Vergabe des Auftrages erst erfolgen, wenn mindestens die verbindliche Förderzusage oder der Bewilligungsbescheid vorliegt. Beide liegen noch nicht vor. Eine Ausnahme wird von der ADD nicht bewilligt. Die Vergabe erfolgt daher unter dem Vorbehalt, dass diese Vorgabe erfüllt ist.

Auswirkungen:

Produktkonto: 5410.096304, 5410.96305, 5410.52335, 5410.52338

Haushaltsjahr: 2017

Betrag: 1.322.425,58 EUR

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja Nein

Anlagen:

Bieterübersicht

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: